

Vorschlag zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Beirats Schwachhausen

(Ergänzungen in roter, kursiver Schrift)

§ 9 Ausschussarbeit

(1) Die Ausschussarbeit wird sinngemäß so geregelt wie die Beiratsarbeit. Die Tagesordnung ist vom Ortsamt in geeigneter Weise mit dem Ausschusssprecher/ der Ausschuss sprecherin bzw. der Stellvertretung abzustimmen.

(2) Beschlüsse, die ein Ausschuss mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit trifft, gelten als Beiratsbeschlüsse.

(3) Der Fachausschuss „Bau“ trifft, abweichend von § 9 Abs. 1, bei den folgenden Themen für den Beirat die Entscheidung: Stellungnahmen zu Anträgen auf Baugenehmigungen, Bauvoranfragen und Nutzungsänderungen, Durchführung von Gebäudeabbrüchen und Errichtung von Werbeanlagen sowie Schalt- und anderen Funktionsgehäusen.

(4) Unmittelbar haushaltswirksame Beschlüsse (Globalmittelvergabe, Stadtteilbudget - § 32 Abs. 3 und 4) trifft der Beirat in seiner Gesamtheit. In der Regel erfolgt zuvor eine Beratung und Beschlussempfehlung in den Fachausschüssen. *Auf Grundlage eines durch die Fachausschüsse herbeigeführten Beiratsbeschlusses können Maßnahmen bis zu 2.500 € direkt aus dem Stadtteilbudget beauftragt werden, ohne dass eine erneute Befassung durch den Beirat erforderlich ist. Die Beauftragung darf jedoch erst erfolgen, nachdem dem Ortsamt eine Kostenschätzung oder ein Angebot vorliegt.*

(5) Jede im Beirat vertretene Partei kann einen Antrag im Beirat erneut zur Abstimmung stellen.